

Ich will ... auf eigenen Füßen stehen

Eine entscheidende Grundlage für die Gleichstellung von Frauen ist eine eigenständige wirtschaftliche Sicherung. Viele rechtliche und soziale Rahmenbedingungen begünstigen allerdings, dass Männer sich auf die Einkommenserzielung konzentrieren, während Frauen unbezahlte oder unterbewertete Sorgearbeit verrichten, die keine dauerhafte eigenständige Existenzsicherung ermöglicht. Diese geschlechterstereotypische Arbeitsteilung steht der Gleichstellung der Geschlechter entgegen und ist für Frauen nach wie vor ein großes Armutsrisiko.

Das beginnt mit der Berufsausbildung. Frauen und Männer ohne abgeschlossene Ausbildung tragen in Deutschland das höchste Risiko für Erwerbslosigkeit. Im Jahr 2020 war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss in Deutschland mit 20,9 Prozent (Vorjahr 2019: 17,7 %) etwa sechsmal so groß wie für Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung, deren Quote bei 3,6 Prozent lag (Vorjahr 2019: 3,1 %). Beschäftigte ohne Berufsausbildung haben ein deutlich höheres Risiko, ihre Beschäftigung zu verlieren; geringere Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden und ein höheres Risiko, langzeitarbeitslos zu werden. Das hohe Arbeitslosigkeitsrisiko von Ungelernten führt dazu, dass sie etwa die Hälfte der Arbeitslosen stellen, bei allen Erwerbspersonen aber nur 15 Prozent ausmachen. Frauen ohne Berufsausbildung weisen die niedrigste Erwerbsbeteiligung auf sowohl im Vergleich mit Männern als auch mit Frauen mit einer Berufsausbildung.

Zusätzliche Faktoren erhöhen die Armutsrisiken für Frauen. So haben Alleinerziehende mit knapp 30% das höchste Armutsrisiko in Deutschland gefolgt von Frauen über 65, von denen jede fünfte Frau armutsgefährdet ist. Beginnend mit fehlenden Ausbildungen oder der Entscheidung für typische Frauenberufe, die vielfach schlecht bezahlt sind, Erwerbsunterbrechungen oder langjährige Teilzeitarbeit für Kindererziehung und Pflege von Angehörigen kulminieren die Armutsrisiken im Lebensverlauf am Ende in Altersarmut.

Problemanzeige: Mädchen und Frauen ohne Ausbildung

Schwangerschaften und Kinder sind nach wie vor für Mädchen und Frauen die entscheidenden Gründe für eine fehlende Berufsausbildung. Zwar gibt es seit 2005 eine gesetzlich verankerte Möglichkeit der Teilzeitausbildung, die 2020 noch einmal angepasst und flexibilisiert wurde (BBiG § 7). Aber dies beinhaltet keine Pflicht für Arbeitgeber, Ausbildungsstellen auch in Teilzeit anzubieten und diese Möglichkeit z.B. bei der Suche nach Auszubildenden auch öffentlich deutlich zu machen. So ist es nach wie vor schwierig, entsprechende Ausbildungsstellen zu finden. Erschwerend kommt hinzu, dass Berufsschulen nicht in Teilzeit besucht werden können, sondern



der Unterricht überwiegend in Vollzeit stattfindet. Das heißt, mit einer Teilzeitausbildung ist kein Anspruch auf eine angepasste Berufsschulbildung verbunden.

Eine weitere Hürde stellt die Finanzierung des Lebensunterhaltes während einer Teilzeitausbildung dar. Hier bedarf es einer der individuellen Situation angepassten Kombination von unterschiedlichen Leistungen, auf die Anspruch besteht (Berufsausbildungsbeihilfe, Bafög, Wohngeld, SGB II Leistungen etc.).

Am meisten fehlt es jedoch an einem individuellen Anspruch auf eine der individuellen Situation angepassten und bedarfsorientierten Unterstützung vor, während und nach der Ausbildung. Das beginnt mit einem Coaching zur Berufsfindung, berufsvorbereitenden Maßnahmen, der Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und der Begleitung während der Ausbildung. Ähnliches gilt für Frauen, die nach Erwerbsunterbrechungen oder Erwerbsreduzierungen Umschulungen und Weiterbildungen brauchen.

Die Erfahrungen des SkF

Im SkF gibt es spezielle Projekte, die Frauen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beraten und sie dabei begleiten, in Ausbildung oder Weiterbildung zu kommen. Diese Projekte werden jedoch nur zeitlich befristet gefördert und müssen immer wieder neu Mittel beantragen und sind dabei von unterschiedlichen Stellen abhängig. In der Regel sind es Mischfinanzierungen von Arbeitsagenturen, Jobcentern und Kommunen, die es nicht erlauben, langfristige tragfähige Strukturen aufzubauen. Gleichzeitig sind die Fördermittel vielfach sehr eng auf bestimmte Förderarten und Umfänge eingeeengt, so dass nachhaltige und an den Bedürfnissen der Klientinnen angepasste Angebote erschwert werden. So ist z.B. eine Maßnahme des Jobcenters begrenzt auf die Zeit vor dem Beginn einer Ausbildung oder es gibt ein genau festgelegtes wöchentliches Zeitkontingent für Beratung. Die Beraterinnen sollen nur im Umfang einer immer gleich festgelegten Stundenzahl beraten. Die Realität einer guten Begleitung erfordert jedoch einen flexiblen Einsatz und individuelle Hilfen, um nachhaltig zu unterstützen. Dies können Fragen der fehlenden Kinderbetreuung, der Aufenthaltsgenehmigung, Schulden oder der Antrag auf ein Laptop sein, die gelöst werden müssen, um eine Ausbildung beginnen zu können. Um hier adäquat regieren zu können, sind die Beratungsstellen auf zusätzliche Finanzmittel, z.B. durch Spenden, angewiesen

Ebenfalls problematisch ist, dass z.B. nur Frauen mit Anspruch auf ALG II in vom Jobcenter finanzierten Beratungsstellen beraten werden können. Bei einem grundsätzlichen Anspruch auf Förderung und Begleitung der Ausbildung in besonderen Lebenslagen könnten Beratungsstellen viel freier und flexibler agieren.

Deshalb brauchen wir eine bundesweite bessere Förderung von Teilzeitausbildung, eine Vereinfachung der komplexen Förderstrukturen und einen Anspruch auf Förderung und Begleitung der Ausbildung für Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen.

Problemanzeige: Gebrochene Lebensverläufe von Frauen

Armutsrisiken von Frauen sind neben der fehlenden Ausbildung drei Faktoren: stereotype Berufswahlmuster, Erwerbsunterbrechungen und lange Phasen der Erwerbstätigkeit in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Frauen sind in Deutschland fast so häufig erwerbstätig wie Männer, allerdings zu rund 50 Prozent nur in Teilzeit tätig. Mädchen entscheiden sich nach wie vor häufig für einen typischen „Frauenberuf“. So sind im Gesundheits- und Sozialwesen 78% der Erwerbstätigen Frauen. Genau in diesen Berufen sind die Löhne deutlich geringer als in „typischen Männerberufen“. Ein weiterer Grund für niedrige Löhne ist eine Teilzeittätigkeit. Hier mangelt es an Aufstiegschancen und vielfach werden sogar niedrigere Stundenlöhne gezahlt als bei Vollzeitmitarbeiter*innen. Nach Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Kindern oder der Pflege von Angehörigen steigen Frauen meist in Teilzeit in eine Erwerbstätigkeit wieder ein, nicht selten unterhalb ihres Qualifikationsniveaus. Ein Aufstieg in Vollzeit und höhere Gehaltsstufen bleibt ihnen vielfach verwehrt. So beginnen Frauen ihre Erwerbskarriere zwar oft mit dem gleichen Einkommen wie Männer, steigen aber nicht vergleichbar den Männern auf, sondern verdienen nach Erwerbsunterbrechungen und Phasen der Teilzeit im späteren Erwerbsverlauf deutlich weniger. So führen stereotype Berufswahlmuster, Erwerbsunterbrechungen und Teilzeit dazu, dass Frauen in ihrem Lebensverlauf oftmals keine existenzsichernden Erwerbs- und Alterseinkommen erwirtschaften.

Die Erfahrungen des SkF

In die Beratungsstellen des SkF kommen Frauen in kritischen Lebenssituationen und besonderen Lebenslagen. Das sind in vielen Fällen Trennungen. Frauen stehen nach einer Trennung oder dem Verlust des Partners allein da und müssen eine eigenständige Existenzsicherung aufbauen. Ähnliches gilt für Frauen mit Fluchterfahrungen oder Migrantinnen, die aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind.

Fehlende Berufsabschlüsse, die Sorge um Kinder und Angehörige, längere Erwerbsunterbrechungen sind dann häufig Gründe, die verhindern, dass Frauen der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit gelingt. Vielfach müssen andere Dinge geregelt werden, bevor eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann. Anträge müssen gestellt werden, Kinderbetreuung verlässlich organisiert sein, das Selbstbewusstsein nach den erlittenen Schicksalsschlägen wieder gestärkt werden und vieles mehr.



Die Folge von lebenslangen Erwerbseinkommen unterhalb oder am Rande des Existenzminimums ist für viele Frauen dann die Altersarmut. Zunehmend ist die Altersarmut von Frauen ein Thema in den SkF Ortsvereinen. Auch wenn die betroffenen Frauen vielfach aus Scham nicht direkt Hilfe suchen.

Deshalb müssen auch in typischen Frauenberufen existenzsichernde Löhne gezahlt werden. Frauen müssen beim Wiedereinstieg und beim Aufstieg im Berufsleben gefördert werden. Darüber hinaus muss die Politik für bessere Rahmenbedingungen für vollzeitnahe Erwerbsarbeit, ein Rückkehrrecht zur früheren Arbeitszeit, eine faire Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit und eine Aufwertung der sozialen Berufe sorgen. Nur so wird die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern nachhaltig beseitigt.

In den SkF Ortsvereinen gibt es nur wenige explizite Beratungsstellen für die Integration von Frauen in Ausbildung und Arbeit, da die nachhaltige Finanzierung schwierig ist. In der allgemeinen Sozialberatung kann eine Berufsbegleitung jedoch kaum geleistet werden.

Ansprechpartnerinnen aus der Praxis:

SkF Bergisch Land

Arbeit und Bildung

<https://skf-bergischland.de/themen-und-inhalte/arbeit-und-bildung.aspx>

Ansprechpartnerin:

Elsa Keller, elsa.keller@skf-bergischland.de

Hanna Mühlinghaus, hanna.muehlinghaus@skf-bergischland.de

SkF Aschaffenburg

Meine Chance 2.0 – Heranführung an eine Teilzeitausbildung

<https://www.skf-aschaffenburg.de/projekte/teilzeitberufsausbildung/>

Ansprechpartnerinnen:

Simone Stein, stein@skf-aschaffenburg.de

Tina Schenk, schenk@skf-aschaffenburg.de

SkF Stuttgart

FrauenBerufsZentrum

<https://www.skf-stuttgart.de/frauen-und-beruf/index.php>

Ansprechpartnerinnen:

Christa Reuschle- Grundmann, Christa.reuschle-grundmann@skf-drs.de

Gabriele Schmid, Gabriele.schmid@skf-drs.de



SkF Würzburg

Junge Eltern und Beruf, Teilzeitausbildung und mehr

<https://www.skf-wue.de/index.php?id=59>

Ansprechpartnerin:

Bernadette Dick, jeb@skf-wue.de